

Den 19. Decbr. 1797.

Aus dem Zürcher Canton sollen Personen hier seyn; aber mit La Harpe keine Verbindung haben, wie man mich versichert. Selbst alle Wadtländer, welche hier sind, und dem Directorium eine Bittschrift übergeben haben, worinn sie dessen Garantie der Constitution des Landes aufrufen, wollen nichts davon wissen, daß die Wadtl. französisch werden, sie wollen eine eigne Republik, die mit der Schweiz im Föderativ = Bund bleibe.

Euer Heil ist in Euern Händen; weder hier noch in Rastadt müßt Ihr es suchen. Handlet ihr nicht als Männer, bewirkt ihr die politische Reform nicht kräftig und gänzlich, so seyd Ihr in wenigen Monaten längstens die verächtlichen Selaven von franz. Proconsuln und elenden Commissairs.

Dieß meine letzten Worte:

Ich schreibe nicht mehr über diesen wichtigen Gegenstand. Ich habe alles gesagt. Wer hören kann, der höre.

## X.

Einführung einer Uniform für die Besitzer adlicher Güter in den Königlich Preussischen Landen.

### I.

An das General = Directorium.

Se. Königl. Maj. von Preussen etc. haben nunmehr die Uniform sämtl. Besitzer \*) adlicher Güter, in Allerhöchst

\*) Merkwürdig ist, daß hier nicht von Ständen, und selbst nicht von adlichen Gutsbesitzern, sondern von Be-